

## Benzol

### Identifikation

Internat. chem. Bez. benzene  
Summenformel  $C_6H_6$   
Strukturformel



Index-Nummer 601-020-00-8  
EG-Nummer 200-753-7  
CAS-Nummer 71-43-2  
Kühn-Birett-Merkbl. Nr. B 012

### Einstufung/Kennzeichnung nach Anh. VI Tab. 3 (VO 1272/2008)

#### Einstufung

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise (H-Sätze)
Flam. Liq. (Entzündbare Flüssigkeit) 2	H225
Carc. (Karzinogen) 1A	H350
Muta. (Keimzellmutagen) 1B	H340
STOT RE (Spezifisch zielorgantoxisch bei wiederholter Exposition) 1	H372**
Asp. Tox. (Aspirationsgefahr) 1	H304
Eye Irrit. (Augenreizend) 2	H319
Skin Irrit. (Hautreizend) 2	H315

### Kennzeichnung

#### Piktogramme



GHS02



GHS08



GHS07

### Signalwort

Gefahr

### Gefahrenhinweise (H-Sätze)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H350

Merkblätter Gefährliche Arbeitsstoffe > EG-Stoffliste (Anhang VI zur CLP-VO) > Stoffe mit B > Balsamharz chinesisc... bis Benzylviolett 4b... > Benzol

- H340 Kann Krebs erzeugen *<Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>*  
Kann genetische Defekte verursachen *<Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>*.
- H372 Schädigt die Organe *<alle betroffenen Organe nennen>* bei längerer oder wiederholter Exposition  
\*\* *<Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>*.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H315 Verursacht Hautreizungen.

## Sicherheitshinweise (P-Sätze)

### Vorbeugung

- P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
- ((P202)) <sup>249</sup>Gemäß den „Leitlinien zur Kennzeichnung und Verpackung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008“ der ECHA gilt dieser Sicherheitshinweis als „**optional**“.In einigen Fällen wird zwischen Etikett und Sicherheitsdatenblatt sowie zwischen Abgabe an Industrie/gewerbliche Nutzer und der breiten Öffentlichkeit („Endverbraucher“) unterschieden. Bitte auf jeden Fall die Leitlinien konsultieren!
- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
- (P233) <sup>250</sup>Gemäß den „Leitlinien zur Kennzeichnung und Verpackung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008“ der ECHA gilt dieser Sicherheitshinweis als „**empfohlen**“.In einigen Fällen wird zwischen Etikett und Sicherheitsdatenblatt sowie zwischen Abgabe an Industrie/gewerbliche Nutzer und der breiten Öffentlichkeit („Endverbraucher“) unterschieden. Bitte auf jeden Fall die Leitlinien konsultieren!
- (P240) <sup>251</sup>Gemäß den „Leitlinien zur Kennzeichnung und Verpackung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008“ der ECHA gilt dieser Sicherheitshinweis als „**empfohlen**“.In einigen Fällen wird zwischen Etikett und Sicherheitsdatenblatt sowie zwischen Abgabe an Industrie/gewerbliche Nutzer und der breiten Öffentlichkeit („Endverbraucher“) unterschieden. Bitte auf jeden Fall die Leitlinien konsultieren!
- (P241) <sup>252</sup>Gemäß den „Leitlinien zur Kennzeichnung und Verpackung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008“ der ECHA gilt
- Behälter dicht verschlossen halten.
- Behälter und zu befüllende Anlage erden.
- Explosionsgeschützte [elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs-/...] Geräte verwenden.

Merkblätter Gefährliche Arbeitsstoffe > EG-Stoffliste (Anhang VI zur CLP-VO) > Stoffe mit B > Balsamharz chinesisisc... bis Benzylviolet 4b... > Benzol

dieser Sicherheitshinweis als „empfohlen“.In einigen Fällen wird zwischen Etikett und Sicherheitsdatenblatt sowie zwischen Abgabe an Industrie/gewerbliche Nutzer und der breiten Öffentlichkeit („Endverbraucher“) unterschieden.

Bitte auf jeden Fall die Leitlinien konsultieren! (P242) <sup>253</sup>Gemäß den „Leitlinien zur

Funkenarmes Werkzeug verwenden.

Kennzeichnung und Verpackung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008“ der ECHA gilt dieser Sicherheitshinweis als „empfohlen“.In einigen Fällen wird zwischen Etikett und Sicherheitsdatenblatt sowie zwischen Abgabe an Industrie/gewerbliche Nutzer und der breiten Öffentlichkeit („Endverbraucher“) unterschieden. Bitte auf jeden Fall die Leitlinien konsultieren!

(P243) <sup>254</sup>Gemäß den „Leitlinien zur Kennzeichnung und Verpackung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008“ der ECHA gilt dieser Sicherheitshinweis als „empfohlen“.In einigen Fällen wird zwischen Etikett und Sicherheitsdatenblatt sowie zwischen Abgabe an Industrie/gewerbliche Nutzer und der breiten Öffentlichkeit („Endverbraucher“) unterschieden. Bitte auf jeden Fall die Leitlinien konsultieren!

Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

P260

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

(P264) <sup>255</sup>Gemäß den „Leitlinien zur Kennzeichnung und Verpackung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008“ der ECHA gilt dieser Sicherheitshinweis als „empfohlen“.In einigen Fällen wird zwischen Etikett und Sicherheitsdatenblatt sowie zwischen Abgabe an Industrie/gewerbliche Nutzer und der breiten Öffentlichkeit („Endverbraucher“) unterschieden. Bitte auf jeden Fall die Leitlinien konsultieren!

Nach Gebrauch ... gründlich waschen.

(P270) <sup>256</sup>Gemäß den „Leitlinien zur Kennzeichnung und Verpackung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008“ der ECHA gilt dieser Sicherheitshinweis als „empfohlen“.In einigen Fällen wird zwischen Etikett und Sicherheitsdatenblatt sowie zwischen Abgabe an Industrie/gewerbliche Nutzer und der breiten Öffentlichkeit („Endverbraucher“) unterschieden. Bitte auf jeden Fall die Leitlinien konsultieren!

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz/... tragen.

## Gegenmaßnahmen

P301 + P310

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.

Merkblätter Gefährliche Arbeitsstoffe > EG-Stoffliste (Anhang VI zur CLP-VO) > Stoffe mit B > Balsamharz chinesisisc... bis Benzylviolett 4b... > Benzol

(P302 + P352) <sup>257</sup>Gemäß den „Leitlinien zur Kennzeichnung und Verpackung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008“ der ECHA gilt dieser Sicherheitshinweis als „empfohlen“.In einigen Fällen wird zwischen Etikett und Sicherheitsdatenblatt sowie zwischen Abgabe an Industrie/gewerbliche Nutzer und der breiten Öffentlichkeit („Endverbraucher“) unterschieden. Bitte auf jeden Fall die Leitlinien konsultieren!

((P303 + P361 + P353)) <sup>258</sup>Gemäß den „Leitlinien zur Kennzeichnung und Verpackung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008“ der ECHA gilt dieser Sicherheitshinweis als „optional“.In einigen Fällen wird zwischen Etikett und Sicherheitsdatenblatt sowie zwischen Abgabe an Industrie/gewerbliche Nutzer und der breiten Öffentlichkeit („Endverbraucher“) unterschieden. Bitte auf jeden Fall die Leitlinien konsultieren!

(P305 + P351 + P338) <sup>259</sup>Gemäß den „Leitlinien zur Kennzeichnung und Verpackung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008“ der ECHA gilt dieser Sicherheitshinweis als „empfohlen“.In einigen Fällen wird zwischen Etikett und Sicherheitsdatenblatt sowie zwischen Abgabe an Industrie/gewerbliche Nutzer und der breiten Öffentlichkeit („Endverbraucher“) unterschieden. Bitte auf jeden Fall die Leitlinien konsultieren!

P308 + P313

(P314) <sup>260</sup>Gemäß den „Leitlinien zur Kennzeichnung und Verpackung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008“ der ECHA gilt dieser Sicherheitshinweis als „empfohlen“.In einigen Fällen wird zwischen Etikett und Sicherheitsdatenblatt sowie zwischen Abgabe an Industrie/gewerbliche Nutzer und der breiten Öffentlichkeit („Endverbraucher“) unterschieden. Bitte auf jeden Fall die Leitlinien konsultieren!

(P321) <sup>261</sup>Gemäß den „Leitlinien zur Kennzeichnung und Verpackung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008“ der ECHA gilt dieser Sicherheitshinweis als „empfohlen“.In einigen Fällen wird zwischen Etikett und Sicherheitsdatenblatt sowie zwischen Abgabe an Industrie/gewerbliche Nutzer und der breiten Öffentlichkeit („Endverbraucher“) unterschieden. Bitte auf jeden Fall die Leitlinien konsultieren!

P331

((P332 + P313)) <sup>262</sup>Gemäß den „Leitlinien zur Kennzeichnung und Verpackung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008“ der ECHA gilt dieser Sicherheitshinweis als „optional“.In einigen Fällen wird zwischen Etikett und Sicherheitsdatenblatt sowie zwischen Abgabe an Industrie/gewerbliche Nutzer und der breiten Öffentlichkeit („Endverbraucher“) unterschieden. Bitte auf jeden Fall die Leitlinien konsultieren!

(P337 + P313) <sup>263</sup>Gemäß den „Leitlinien zur Kennzeichnung und Verpackung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008“ der ECHA gilt dieser Sicherheitshinweis als „empfohlen“.In einigen Fällen wird zwischen Etikett und Sicherheitsdatenblatt sowie zwischen Abgabe an Industrie/gewerbliche Nutzer und der breiten Öffentlichkeit („Endverbraucher“) unterschieden. Bitte auf jeden Fall die Leitlinien konsultieren!

(P362 + P364) <sup>264</sup>Gemäß den „Leitlinien zur Kennzeichnung und Verpackung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008“ der ECHA gilt dieser Sicherheitshinweis als „empfohlen“.In einigen Fällen wird zwischen Etikett und Sicherheitsdatenblatt sowie zwischen Abgabe an Industrie/gewerbliche Nutzer und der breiten Öffentlichkeit („Endverbraucher“) unterschieden. Bitte auf jeden Fall die Leitlinien konsultieren!

P370 + P378

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT:  
Mit viel Wasser/... waschen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT  
(oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:  
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Besondere Behandlung (siehe ... auf diesem Kennzeichnungsetikett).

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei Brand: ... zum Löschen verwenden.

## Lagerung

Merkblätter Gefährliche Arbeitsstoffe > EG-Stoffliste (Anhang VI zur CLP-VO) > Stoffe mit B > Balsamharz chinesisc...  
bis Benzylviolett 4b... > Benzol

P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

## Entsorgung

(P501) <sup>265</sup>Gemäß den „Leitlinien zur Kennzeichnung und Verpackung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008“ der ECHA gilt dieser Sicherheitshinweis als „empfohlen“. In einigen Fällen wird zwischen Etikett und Sicherheitsdatenblatt sowie zwischen Abgabe an Industrie/gewerbliche Nutzer und der breiten Öffentlichkeit („Endverbraucher“) unterschieden. Bitte auf jeden Fall die Leitlinien konsultieren!

Inhalt/Behälter  
... zuführen.

## Fußnoten: